



Quartiere für die Wärmewende fit machen



Klimaschutzmanager
M.A. Roman Fehler
Tel: 05491/66253
roman.fehler@damme.de

www.damme.de

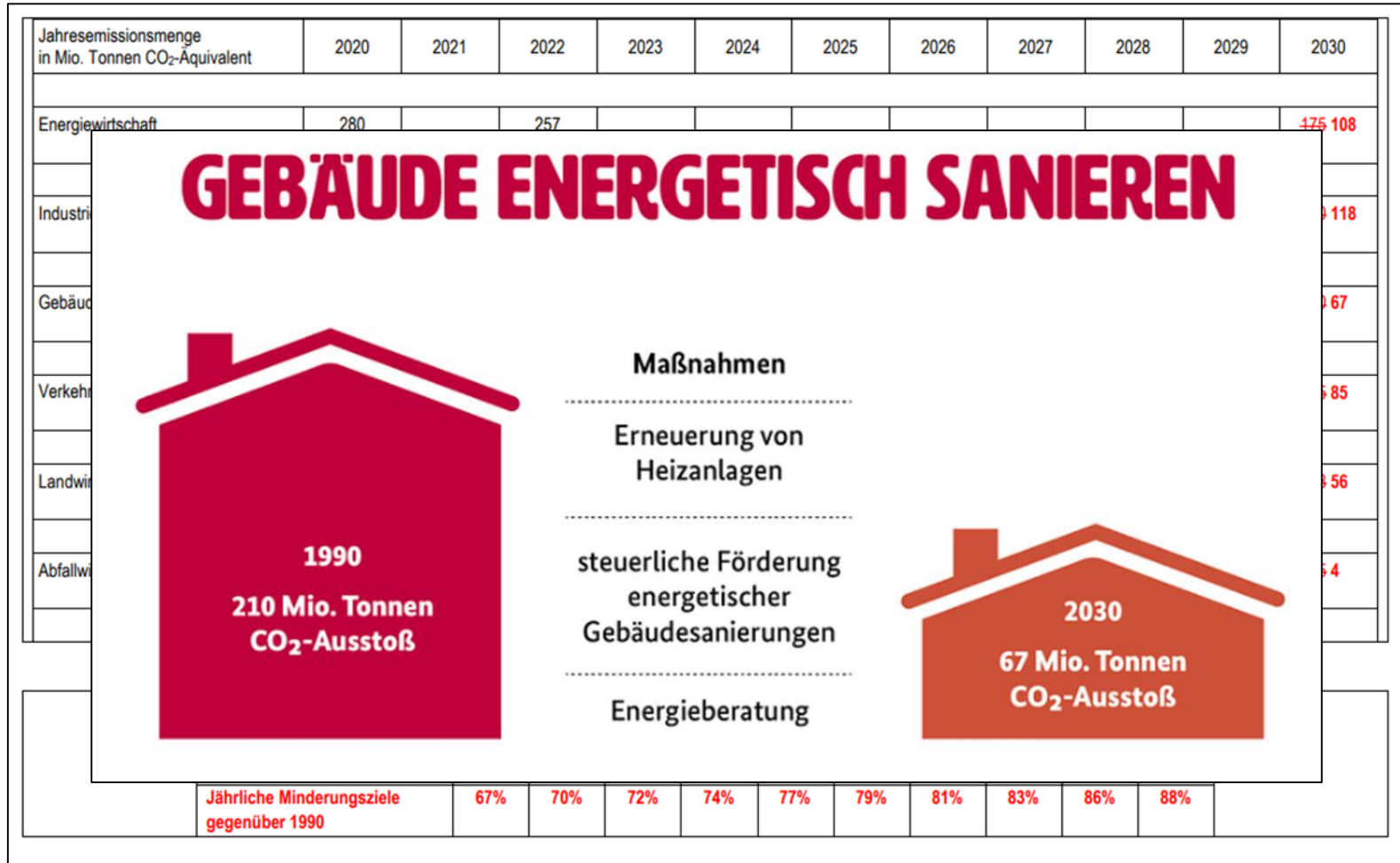
Background

Jahresemissionsmenge in Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Energiewirtschaft	280		257								475 108
Industrie	186	182	177	172	168-165	163-157	158-149	154-140	149-132	145-125	140-118
Gebäude	118	113	108	102	99-97	94-92	89-87	84-82	80-77	75-72	70-67
Verkehr	150	145	139	134	128	123	117	112	106-105	101-96	95-85
Landwirtschaft	70	68	67	66	65	64-63	63-62	61	60-59	59-57	58-56
Abfallwirtschaft und Sonstiges	9	9	8	8	7	7	7-6	6	6-5	5	5-4

Anlage 3 (zu § 4) – Jährliche Minderungsziele für die Jahre 2031 bis 2040

	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Jährliche Minderungsziele gegenüber 1990	67%	70%	72%	74%	77%	79%	81%	83%	86%	88%

Background



Ratet mal, wer keinen Bock auf Renovierung hatte...



Rahmenbedingungen

Wie ist die Klimaneutralität im Gebäudesektor zu erreichen?

- 1. Energieeffizienz (Energieverbrauch senken) Energetische Sanierung, Verhaltensänderung
- 2. Erneuerbare Energien / Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien

Wärmepumpen/ Photovoltaik/ kommunale Wärmeplanung

Rahmenbedingungen

Wie ist die Klimaneutralität im Gebäudesektor zu erreichen?

- 1. Energieeffizienz (Energieverbrauch senken) Energetische Sanierung, Verhaltensänderung
- 2. Erneuerbare Energien / Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien

Wärmepumpen/ Photovoltaik/ Kommunale Wärmeplanung

So, UND nicht???

Maßnahmen im Gebäudebereich

- **Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG):** Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz wird ein Meilenstein für Energiesouveränität und Klimaschutz geschaffen. Mit der neuen Regelung wird die Abkehr vom fossilen Heizen eingeleitet. Das gibt auch Planungssicherheit für Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Unternehmen und Handwerk.

Mit der Einführung von EH 55 als Standard zum 1. Januar 2023 im Hinblick auf den Primärenergiebedarf wurde ein erster wichtiger Schritt für Neubauten umgesetzt.

In den aktuellen Verhandlungen über die Reform der Europäischen Gebäude Richtlinie (EPBD) wird auch eine Überarbeitung der Anforderungssystematik sowie des Neubaustandards diskutiert. Angesichts der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft durch hohe Zinsen und Baukosten ist die Verankerung von EH 40 als verbindlicher gesetzlicher Neubaustandard in dieser Legislaturperiode nicht mehr nötig und wird ausgesetzt.

Europaweit brauchen wir Ambitionen und verlässliches Handeln für den Klimaschutz in allen Sektoren. Sobald bürokratiearm leistungsfähig, wollen wir den Klimaschutz auch bei Materialien und ihrer Produktion verankern, so dass die THG-Emissionen eines Gebäudes im gesamten Lebenszyklus in den Blick genommen werden, ohne dabei die aktuellen Anforderungen an den Wärmeschutz abzusenken.

- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):** Um alle bei den notwendigen Zukunftsinvestitionen zusätzlich gezielt zu unterstützen, flankiert die Bundesregierung die gesetzliche Regelung zum Heizen mit Erneuerbaren im GEG mit einer angepassten Förderung im Rahmen der BEG. Schon im Sommer 2022 wurde die Förderung auf energetische Sanierungen im Bestand fokussiert, weil dort die CO₂-Einsparungen am höchsten sind. In diesem Zusammenhang wurde für Sanierungen zum Effizienzhaus auch ein Bonus für worst performing buildings, also die energetisch schlechtesten Gebäude, eingeführt. Gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes hat der Bundestag am 8. September 2023 auch die Eckpunkte zur Förderung für den Heizungstausch beschlossen. Die Förderrichtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen – wird auf dieser Grundlage überarbeitet. Haushalte dürfen im Rahmen notwendiger Neuinvestitionen nicht überfordert werden. Deshalb wird es von Seiten des Bundes weiterhin eine gezielte Förderung geben, die aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert wird. Dazu wurden im Zuge der Erstellung des Regierungsentwurfs zum GEG erste Überlegungen erarbeitet. Die bestehende Förderung von energetischen Sanierungen auf Effizienzhaus-Niveau sowie von Effizienzmaßnahmen wird fortgeführt. Die Bundesregierung hat am 25.09.2023 als Teil eines Maßnahmenpakets vereinbart, dass die Förderung verbessert wird. Die **Neubauförderung** wurde neu geordnet. Im Rahmen des am 1. März 2023 gestarteten Programms „Klimafreundlicher Neubau“ wurde das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) weiterentwickelt und die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus der Gebäude noch stärker in den Fokus gestellt. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung derzeit die Einführung eines Gebäuderessourcenpasses.
- **Holzbauintiative:** Bauen mit Holz birgt durch die Substitution von emissionsintensiven, konventionellen Baustoffen und durch die langfristige Speicherung von dem im Holz enthaltenen Kohlenstoff grds. große Potenziale für den Klimaschutz. Der Fokus der Holzbauintiative liegt darauf, das klimafreundliche Bauen mit Holz aus nachhaltiger Holzwirtschaft und anderen nachwachsenden Rohstoffen zu stärken, d. h. vor allem bisherige

Hemmnisse nachwachsender Baumaterialien abzubauen. Außerdem soll das ressourceneffiziente und kreislaufgerechte Bauen mit Holz einschließlich Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Bildung gestärkt werden. Nicht zuletzt sollen durch serielles und modulares Bauen mit kürzeren Produktions- und Bauzeiten die Schaffung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum unterstützt werden. Die Holzbauintiative ist auf einen Zeithorizont bis zum Jahr 2030 ausgerichtet.

- **Serielle Sanierung:** Das im Mai 2021 gestartete Förderprogramm Bundesförderung Serielle Sanierung soll vorbehaltlich einer intern durchzuführenden Evaluierung fortgesetzt werden. Das Programm zielt auf eine Erhöhung der Sanierungsdynamik ab. Es werden die Erzeuger von Komponenten zur seriellen Sanierung gefördert. Um den Markthochlauf der Seriellen Sanierung weiter zu fördern, wird im Rahmen der BEG seit 2023 ein Bonus in Höhe von 15 Prozent für seriell sanierte Wohneinheiten gewährt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bestehende Hemmnisse etwa in der Musterbauordnung abgebaut werden. Aus Sicht der Bundesregierung können auch Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bei der seriellen Sanierung eine Vorbildfunktion übernehmen.
- **Initiative öffentliche Gebäude:** Ziel der Initiative ist die Steigerung der Sanierungsrate öffentlicher Gebäude und Umsetzung der Vorgaben von Art. 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED). Maßstab für das Ambitionsniveau sollen „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/ Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Bundes“ (EEFB) sein. Der Bund ist in Abstimmung mit den Ländern in der Umsetzung, um den Anforderungen der EU zu entsprechen. Der Dialog mit Ländern und Kommunen wird fortgesetzt und ausgeweitet.
- **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur:** Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zielt darauf ab, Kommunen bei der anspruchsvollen energetischen Sanierung ihrer Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu unterstützen.
- **Zukunft Bau - Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich:** Mit diesem Förderprogramm sollen vermehrt neuartige und bislang nicht marktübliche Lösungsansätze für das klimaneutrale, klimaangepasste, energieeffiziente, ressourcenschonende und bezahlbare Bauen in der allgemeinen Planungs- und Baupraxis etabliert werden.
- **Energetische Stadtsanierung:** Weiterentwicklung des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“. Mit dem Programm werden integrierte energetische Konzepte und Sanierungsmanagements in Quartieren gefördert. Für die Umsetzung kann anschließend ein Sanierungsmanagement beantragt werden. Dies unterstützt die Kommunen bei Klimaschutz und Wärmewende und leistet einen Beitrag zur CO₂-Einsparung.
- **Wärmeplanungsgesetz:** Die Bundesregierung setzt sich für eine flächendeckende Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze ein. Dazu hat sie das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) am 16. August 2023 im Kabinett beschlossen. Die Wärmeplanung stellt die Entwicklung zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 dar und weist hierzu aus, welche Wärmeversorgungsarten in den beplanten Gebieten und Teilgebieten besonders geeignet sind. Sie verbessert somit als zentrales Planungsinstrument Investitionssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, für Handwerksbetriebe und die Wirtschaft und ermöglicht eine effiziente, kostenoptimale Umstellung der Wärmeversorgung auf klimafreundliche Energieträger.
- **Klimaneutrale Fernwärme:** Gerade im städtischen Bereich ist die Fernwärme eine zentrale Technologie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie unvermeidbarer Abwärme soll die Fernwärme zunehmend klimaneutral werden. Jeder Anschluss an Fernwärme reduziert die Notwendigkeit, eine Vielzahl an Einzelheizungen zu dekarbonisieren. Dies ist im direkten Zusammenhang mit den

Maßnahmen im Gebäudebereich

- **Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG):** Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz wird ein Meilenstein für Energiesouveränität und Klimaschutz geschaffen. Mit der neuen Regelung wird die Abkehr vom fossilen Heizen eingeleitet. Das gibt auch Planungssicherheit für Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Unternehmen und Handwerk.

Mit der Einführung von EH 55 als Standard zum 1. Januar 2023 im Hinblick auf den Primärenergiebedarf wurde ein erster wichtiger Schritt für Neubauten umgesetzt.

In den aktuellen Verhandlungen über die Reform der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) wird auch eine Überarbeitung der Anforderungssystematik sowie des Neubaustandards diskutiert. Angesichts der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft durch hohe Zinsen und Baukosten ist die Verankerung von EH 40 als verbindlicher gesetzlicher Neubaustandard in dieser Legislaturperiode nicht mehr nötig und wird ausgesetzt.

Europaweit brauchen wir Ambitionen und verlässliches Handeln für den Klimaschutz in allen Sektoren. Sobald bürokratiearm leistungsfähig, wollen wir den Klimaschutz auch bei Materialien und ihrer Produktion verankern, so dass die THG-Emissionen eines Gebäudes im gesamten Lebenszyklus in den Blick genommen werden, ohne dabei die aktuellen Anforderungen an den Wärmeschutz abzusenken.

- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):** Um alle bei den notwendigen Zukunftsinvestitionen zusätzlich gezielt zu unterstützen, flankiert die Bundesregierung die gesetzliche Regelung zum Heizen mit Erneuerbaren im GEG mit einer angepassten Förderung im Rahmen der BEG. Schon im Sommer 2022 wurde die Förderung auf energetische Sanierungen im Bestand fokussiert, weil dort die CO₂-Einsparungen am höchsten sind. In diesem Zusammenhang wurde für Sanierungen zum Effizienzhaus auch ein Bonus für worst performing buildings, also die energetisch schlechtesten Gebäude, eingeführt. Gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes hat der Bundestag am 8. September 2023 auch die Eckpunkte zur Förderung für den Heizungstausch beschlossen. Die Förderrichtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen – wird auf dieser Grundlage überarbeitet. Haushalte dürfen im Rahmen notwendiger Neuinvestitionen nicht überfordert werden. Deshalb wird es von Seiten des Bundes weiterhin eine gezielte Förderung geben, die aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert wird. Dazu wurden im Zuge der Erstellung des Regierungsentwurfs zum GEG erste Überlegungen erarbeitet. Die bestehende Förderung von energetischen Sanierungen auf Effizienzhaus-Niveau sowie von Effizienzmaßnahmen wird fortgeführt. Die Bundesregierung hat am 25.09.2023 als Teil eines Maßnahmenpakets vereinbart, dass die Förderung verbessert wird. Die **Neubauförderung** wurde neu geordnet. Im Rahmen des am 1. März 2023 gestarteten Programms „Klimafreundlicher Neubau“ wurde das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) weiterentwickelt und die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus der Gebäude noch stärker in den Fokus gestellt. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung derzeit die Einführung eines Gebäuderessourcenpasses.
- **Holzbauintiative:** Bauen mit Holz birgt durch die Substitution von emissionsintensiven, konventionellen Baustoffen und durch die langfristige Speicherung von dem im Holz enthaltenen Kohlenstoff grds. große Potenziale für den Klimaschutz. Der Fokus der Holzbauintiative liegt darauf, das klimafreundliche Bauen mit Holz aus nachhaltiger Holzwirtschaft und anderen nachwachsenden Rohstoffen zu stärken, d. h. vor allem bisherige

Hemmnisse nachwachsender Baumaterialien abzubauen. Außerdem soll das ressourceneffiziente und kreislaufgerechte Bauen mit Holz einschließlich Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Bildung gestärkt werden. Nicht zuletzt sollen durch serielles und modulares Bauen mit kürzeren Produktions- und Bauzeiten die Schaffung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum unterstützt werden. Die Holzbauintiative ist auf einen Zeithorizont bis zum Jahr 2030 ausgerichtet.

- **Serielle Sanierung:** Das im Mai 2021 gestartete Förderprogramm Bundesförderung Serielle Sanierung soll vorbehaltlich einer intern durchzuführenden Evaluierung fortgesetzt werden. Das Programm zielt auf eine Erhöhung der Sanierungsdynamik ab. Es werden die Erzeuger von Komponenten zur seriellen Sanierung gefördert. Um den Markthochlauf der Seriellen Sanierung weiter zu fördern, wird im Rahmen der BEG seit 2023 ein Bonus in Höhe von 15 Prozent für seriell sanierte Wohneinheiten gewährt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bestehende Hemmnisse etwa in der Musterbauordnung abgebaut werden. Aus Sicht der Bundesregierung können auch Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bei der seriellen Sanierung eine Vorbildfunktion übernehmen.
- **Initiative öffentliche Gebäude:** Ziel der Initiative ist die Steigerung der Sanierungsrate öffentlicher Gebäude und Umsetzung der Vorgaben von Art. 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED). Maßstab für das Ambitionsniveau sollen „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/ Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Bundes“ (EEFB) sein. Der Bund ist in Abstimmung mit den Ländern in der Umsetzung, um den Anforderungen der EU zu entsprechen. Der Dialog mit Ländern und Kommunen wird fortgesetzt und ausgeweitet.
- **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur:** Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zielt darauf ab, Kommunen bei der anspruchsvollen energetischen Sanierung ihrer Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu unterstützen.
- **Zukunft Bau - Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich:** Mit diesem Förderprogramm sollen vermehrt neuartige und bislang nicht marktübliche Lösungsansätze für das klimaneutrale, klimaangepasste, energieeffiziente, ressourcenschonende und bezahlbare Bauen in der allgemeinen Planungs- und Baupraxis etabliert werden.
- **Energetische Stadtsanierung:** Weiterentwicklung des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“. Mit dem Programm werden integrierte energetische Konzepte und Sanierungsmanagements in Quartieren gefördert. Für die Umsetzung kann anschließend ein Sanierungsmanagement beantragt werden. Dies unterstützt die Kommunen bei Klimaschutz und Wärmewende und leistet einen Beitrag zur CO₂-Einsparung.
- **Wärmeplanungsgesetz:** Die Bundesregierung setzt sich für eine flächendeckende Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze ein. Dazu hat sie das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) am 16. August 2023 im Kabinett beschlossen. Die Wärmeplanung stellt die Entwicklung zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 dar und weist hierzu aus, welche Wärmeversorgungsarten in den beplanten Gebieten und Teilgebieten besonders geeignet sind. Sie verbessert somit als zentrales Planungsinstrument Investitionssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, für Handwerksbetriebe und die Wirtschaft und ermöglicht eine effiziente, kostenoptimale Umstellung der Wärmeversorgung auf klimafreundliche Energieträger.
- **Klimaneutrale Fernwärme:** Gerade im städtischen Bereich ist die Fernwärme eine zentrale Technologie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie unvermeidbarer Abwärme soll die Fernwärme zunehmend klimaneutral werden. Jeder Anschluss an Fernwärme reduziert die Notwendigkeit, eine Vielzahl an Einzelheizungen zu dekarbonisieren. Dies ist im direkten Zusammenhang mit den

Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

ZUSCHUSS

432

Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

Das Wichtigste in Kürze

- Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten
- zur Erstellung von energetischen Konzepten und für die Leistung von Sanierungsmanagern
- für Kommunen
- Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich



In wenigen Klicks zu den virtuellen
Veranstaltungen

> [Zu den Infrastruktur-Seminaren](#)

Auf einen Blick

INHALT

Hinweis

Auf einen Blick

Was fördern wir

Wen fördern wir

Unsere Förderleistungen

So läuft der Antrag

Gut zu wissen

Downloads

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Mit diesem Programm sollen integrierte Quartierskonzepte sowie Sanierungsmanagement in Zusammenhang mit den KfW Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ gefördert werden. Ziel ist den Anteil der teilnehmenden Kommunen aus Niedersachsen insbesondere beim Sanierungsmanagement zu steigern. Dadurch soll eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der Kohlendioxid-Minderung im Quartier zur Erreichung der Klimaschutzziele bewirkt werden.

- ✓ Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- ✓ Ergänzende Förderung des Eigenanteils als nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal 20% der förderfähigen Ausgaben in Form einer Anteilfinanzierung
- ✓ Bei der Förderzusage muss auf Grund der förderfähigen Gesamtausgaben mindestens eine Fördersumme von 2.500 Euro für ein integriertes Quartierskonzept bzw. 15.000 Euro für ein Sanierungsmanagement erreicht werden
- ✓ Ein Vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung der Förderung

Sie möchten mehr wissen? Alle weiteren wichtigen Informationen zum Förderprogramm können Sie der [Produktinformation](#) entnehmen.

Energetische Quartierssanierung Damme

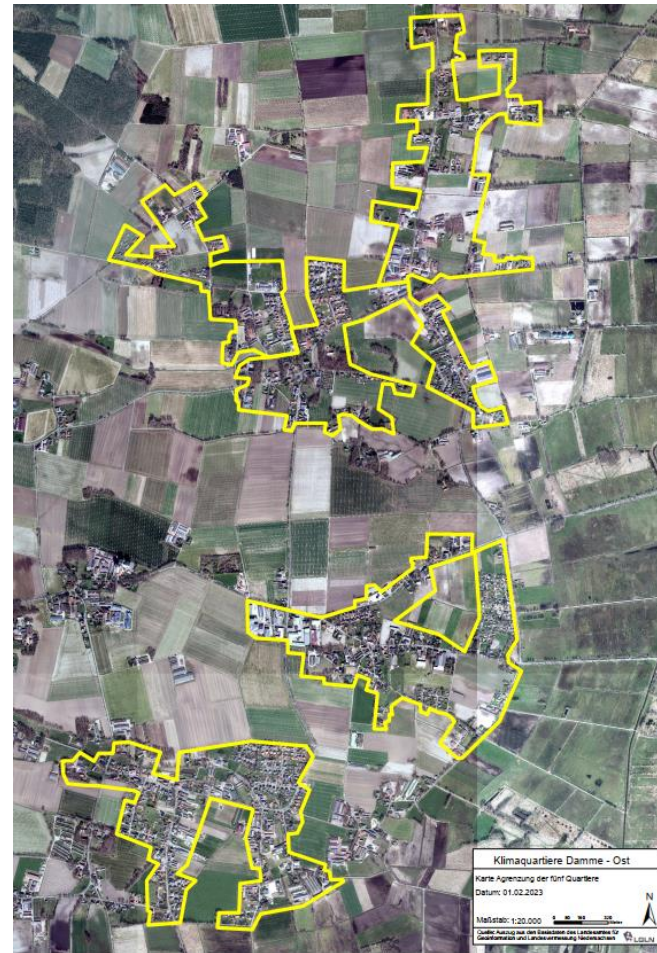
Vorteile des KfW432 Förderprogramms

- Energetische Sanierung: Das Programm unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Effizienz von Gebäuden, wie z.B. Dämmung, Fensteraustausch und Heizungsoptimierung
- Erneuerbare Energien: Es fördert den Einsatz erneuerbarer Energien, wie z.B. Solarenergie, Biomasse und Wärmepumpen, zur Wärmeversorgung von Gebäuden
- Energieeffizienz: Das Programm belohnt energieeffiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs führen
- Zinsgünstige Darlehen: Es bietet zinsgünstige Darlehen für die Finanzierung der Maßnahmen
- Kombinierbarkeit: Das Förderprogramm kann mit anderen Fördermaßnahmen kombiniert werden, um die finanzielle Unterstützung zu maximieren

„Klimaquartiere“ der Stadt Damme



„Klimaquartier Innenstadt“
Ausweisung 2015

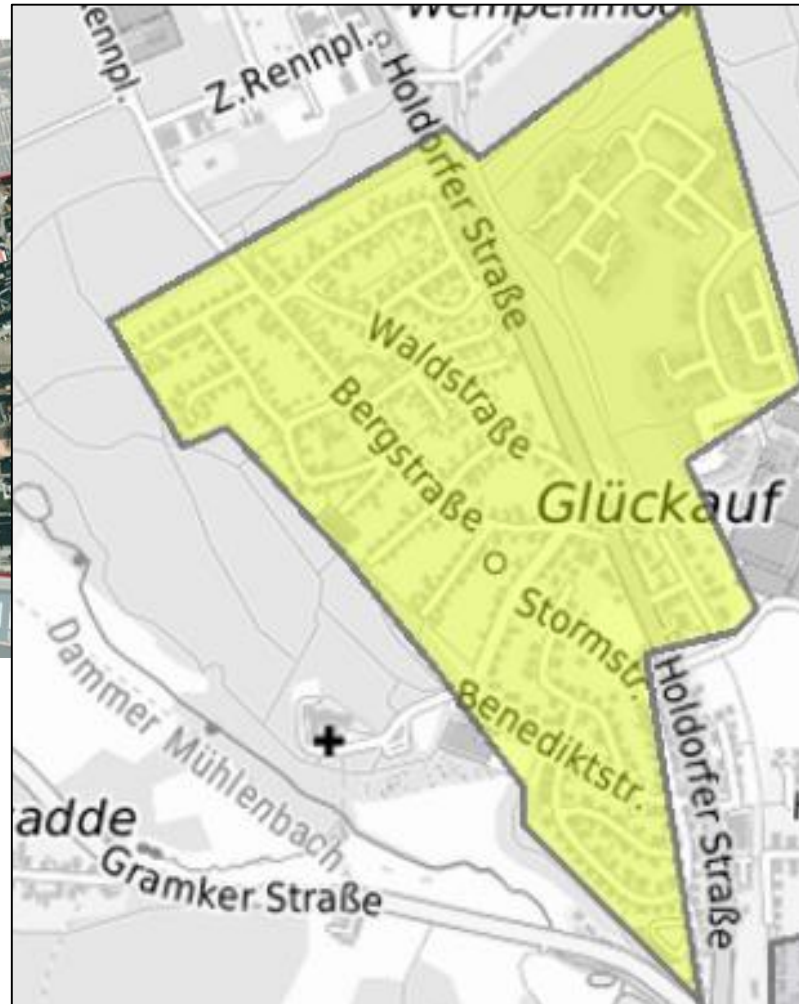


„5 Klimaquartiere Damme-Ost“
Ausweisung 2021

„Klimaquartiere“ der Stadt Damme



„Klimaquartier Innenstadt“
Ausweisung 2015



„5 Klimaquartiere Damme-Ost“
Ausweisung 2021



„Klimaquartiere“ der Stadt Damme



„Klimaquartier Innenstadt“
Ausweisung 2015

„5 Klimaquartiere Damme-Ost“
Ausweisung 2021

Konzepte in Damme

1. Bestandsaufnahme/Ausgangssituation

1.1 Bestandsaufnahme Gebäude + gebäudetypologische Festlegung

1.2 Bestandsaufnahme der energetischen Infrastruktur

1.3 Energie- und CO2-Bilanz

2. Potenziale, Szenarien

2.1 Berechnung der Potenzial und Szenarien

3 Akteursbeteiligung

3.1 Einzelgespräche mit Akteuren
(Eigentümer/Bewohner/Gewerbetreibende/sonstige Akteure)

3.2 Abstimmung (Kommune)

3.3 Gemeinsame Bürgerveranstaltungen (2 Termine)

4. Maßnahmen

Was bringt das?



- § 7h EStG Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten
8 Jahre 9 % und 4 Jahre 7 % jährlich (100 %) auf die anerkannten Kosten der Modernisierung und Instandsetzung
- § 10f EStG Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Gebäude in Sanierungsgebieten. 10 Jahre 9 % jährlich (90 %) auf die anerkannten Kosten der Modernisierung und Instandsetzung

Rechtsgrundlagen

- EStG, Bescheinigungsrichtlinien des Landes Niedersachsen

Grundsätzliches

- Grundsätzlich alle Gebäude im Sanierungsgebiet

Anerkannt sind alle baulichen Investitionen, die grundsätzlich im Sinne der Sanierungsziele sind und vor Baubeginn mit der Stadt vertraglich abgestimmt wurden.

Projektstatus

- Insgesamt befinden sich über 1800 Eigentümer in den Quartieren
 - Schwerpunkt des Sanierungsmanagements liegt auf den Modernisierungsverträgen
 - KfW 201 (IKK) „Kommunale Infrastruktur im Quartier“ konnte nicht mehr greifen
 - Betreuung aller Quartiere durch die DSK und BIG Städtebau
- Insgesamt sieben Informationsveranstaltungen
 - Flyer und Beachflags
 - Investitionsvolumen in allen Quartieren bei knapp 15 Mio. Euro
 - Knapp 100 Modernisierungsverträge (Stand März 24)
 - Alle Quartiere sind Sanierungsgebiete nach § 142 BauGB

Welche Maßnahmen wurden gemacht?



Erfolge und Herausforderungen

- 100 Projekte wurden vertraglich erfasst, was zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs in Damme führt
- Stetige Infokampagnen steigerten die Sanierungsraten
- Kombination zwischen DE und KfW 432 war neuartig
- Steuerliche Abschreibung ist oft Argument zur Sanierung

- Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Sanierungszeiten
- Hoher Verwaltungsaufwand
- Keine Fortführung mehr von KfW 432

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!